

Antrag trotzdem noch auf die Tagesordnung bringen möchten, was ja möglich ist nach § 43 unserer vorläufigen Geschäftsordnung, brauchen wir dazu eine Zweidrittelmehrheit, und die habe ich eben nicht erkennen können. Danke schön.

(Beifall, vor allem bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Nach meinem Verständnis muß ich Ihnen da leider widersprechen. Von Form ist da kein Wort. Es steht:

„Die Tagesordnung wird den Abgeordneten der Volkskammer und dem Ministerrat mitgeteilt. Sie gilt, wenn kein Widerspruch erfolgt, mit dem Aufruf des Punktes 1 als festgestellt. Nach Eröffnung jeder Tagung kann vor Eintritt in die jeweilige Tagesordnung jeder Abgeordnete der Volkskammer eine Änderung der Tagesordnung beantragen, wenn dieser Antrag“

- und es war ein Antrag -

„von mindestens 12 Abgeordneten unterstützt wird“

- er war von der CDU-Fraktion unterstützt -

„bis spätestens 18.00 Uhr des Vortages dem Präsidenten Vorgelegen hat.“

Und das ist **korrekt gewesen**, er hat **Vorgelegen**.

(Zurufe: Schluß!)

Abg. Platzeck, (Bündnis90/Grüne):

Das zeigt, wie Ihr Rechts- und Verfassungsverständnis ist, wenn Sie jetzt schon wieder „Schluß!“ rufen. Das hatten wir auch im Präsidium gestern den ganzen Abend. Die Verfassung, die Geschäftsordnung und ähnliches scheint Sie sehr wenig zu interessieren, sondern wenn auch der Ministerpräsident nur darauf vereidigt wird, zum Wohle des Volkes zu handeln, ohne Verfassung, zeigt mir das ganz deutlich: Er bestimmt zukünftig, was das Wohl des Volkes ist, und Rechtsfragen werden dazu nicht gebraucht.

(Beifall, vor allem bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Gestern ist dieser Antrag ganz deutlich als nicht existent betrachtet worden, da er ernsthafte formale Fehler aufwies. Und das ist heute früh auch ganz klar gesagt worden.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich bitte Herrn Dr. Höppner.

Mitglied des Präsidiums Dr. Uli mann:

Ich habe mich aber vorher zu Wort gemeldet.

Ich habe zweierlei zu bemerken: Es ist vorhin im Namen des Präsidiums gesprochen worden. Ich muß feststellen, daß ich um meine Meinung nicht gefragt war.

Zweitens habe ich zu bemerken, daß der Antrag wegen Formfehlers zurückgewiesen worden ist, nicht angenommen worden ist. Es geht nicht an, daß ein Antrag im Namen aller Fraktionen präsentiert wird und heute früh eine Interpretation nachgeliefert wird, die uns erklären will, „alle“ besage: ein Antrag der CDU. Ich kann nur feststellen: Das scheint die Regierungsauffassung zu sein.

(Beifall, vor allem bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Dr. Höppner, bitte.

Stellvertreter desPräsidentenDr. Höppner:

Da ich direkt angesprochen worden bin, will ich hier sagen, daß ich versucht habe, das, was gestern im Präsidium dazu beraten worden ist, wiederzugeben. Sollten einige eine andere Erinnerung haben, dann bitte ich um Verzeihung.

Ich wollte zweitens darauf hinweisen, daß wir entschieden haben, daß der Antrag wegen dieser Mängel, die er hat, nicht auf diese Tagesordnung kommen soll. Diese Entscheidung kann freilich durch diese Kammer korrigiert werden. Dann ist klar, daß

(Beifall bei der CDU)

dieser Kammer der Antrag in der Form, die wir für mangelhaft hielten, vorgelegt wird. Dann muß die Kammer sehen, wie sie diesen Antrag im Laufe ihrer Tagesordnung so gestaltet, daß er verabschiedet werden kann oder wie anders damit umgegangen wird. Jedenfalls wird er jetzt in der Form, wenn dies auf die Tagesordnung kommt, und so ist abgestimmt worden, in der, ich darf das jetzt mal in Klammern sagen, mangelhaften Form, in der er uns gestern abend Vorgelegen hat, auf die Tagesordnung kommen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich bitte die Abgeordnete da hinten ums Wort. Ich mache dann einen Vorschlag.

Abg. Frau Wegener (PDS):

Für mich ist noch unberücksichtigt, wie wir auf 380 Stimmen kommen, wo Sie vorhin sagten, verehrte Präsidentin, 368 haben sich eingetragen. Wie verfahren wir da?

(Beifall, vor allem bei der PDS)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Diese Frage kann ich Ihnen beantworten. Nach der Zusammenzählung haben einige Abgeordnete festgestellt, daß sie sich nicht eingetragen hatten. Sie haben das nachgeholt, und damit hat sich die Gesamtzahl der Abgeordneten verändert.

(Unruhe im Saal)

(Abg. Platzeck, Bündnis 90/Grüne: Dann dürfen sie nicht abstimmen. Wir haben eine Geschäftsordnung, die haben wir extra für diese Zwecke gemacht. Wir können sie nicht andauernd außer Kraft setzen.)

Herr Dr. Gysi, zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. Gysi (PDS):

Die letzte Frage ist dabei noch nicht berücksichtigt. Da müßte ich nachschauen. Wenn in der Geschäftsordnung geregelt ist, daß nur abstimmen darf, wer sich eingetragen hat - das weiß ich jetzt nicht -, dann müßte das natürlich geprüft werden. Aber ich glaube, die Lösung besteht darin, daß es sich entweder um einen Fall des § 10 Abs. 2 handelt oder um einen Fall der Änderung der Geschäftsordnung. Ich bin auch der Meinung: Wenn ein Antrag eingebracht wird als Antrag aller Fraktionen und am nächsten Morgen gesagt wird, es ist nunmehr ein Antrag der CDU-Fraktion, dann ist es ein neuer Antrag.

(Zwischenruf: Genau)

Und dann ist es nicht ein Fall des 10.2, sondern ein Fall der Änderung der Geschäftsordnung. Aber es muß nun jemand darüber entscheiden, und deshalb würde ich empfehlen, kurz zu unterbrechen, daß das Präsidium berät und uns dann die Entscheidung mitteilt; denn anders kommen wir hier nicht weiter. Dafür haben wir ein Präsidium gewählt.

(Beifall, vor allem bei der PDS)